

| | |
|-----|------------|
| Rat | 29.09.2011 |
|-----|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 410/2011-2 |
| Stand | 01.09.2011 |

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2011 für die Produktgruppen 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO überplanmäßigen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen innerhalb der Produktgruppen 1.11.01 -Elektrizitätsversorgung- in Höhe von 72.382 € und 1.11.02 -Gasversorgung- in Höhe von 69.523 € zu.

Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft-.

Sachverhalt:

Die Konzessionsverträge der Stadt Bornheim für die Bereiche Strom und Gas laufen am 31.12.2012, für den Bereich Wasser am 31.12.2014 aus. Zur Vorbereitung der Entscheidung über eine mögliche Neuvergabe von Konzessionsverträgen oder einer evt. Rekommunalisierung von Energieversorgungsnetzen beschloss der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 14.09.2010 und 31.03.2011 die Begleitung durch einen externen Berater.

Im Haushalt 2011 wurden für diese Beratung insgesamt 120.000 € eingestellt, dabei wurden die kalkulierten Mittel zu gleichen Teilen (jeweils 40.000 €) in den Produktgruppen 1.11.01 -Elektrizitätsversorgung-, 1.11.02 -Stromversorgung und 1.11.03 -Wasserversorgung- veranschlagt.

Zwischenzeitlich sind während des laufenden Verfahrens Beratungsleistungen im Wert von insgesamt rd. 154.150 € in Anspruch genommen worden, die teilweise jedoch noch nicht zahlungswirksam sind. Der Betrag entfällt auf die einzelnen Aufgabenkreise "Strom" mit 91.582 € und "Gas" mit 62.568 €; für die Neukonzessionierung "Wasser" waren bisher keine Beratungsleistungen erforderlich.

Die weitere Beratung in den Konzessionierungsverfahren, über deren Beauftragung der Rat in nicht-öffentlicher Sitzung am 29.09.2011 (Vorlage 412/2011-2) entscheiden wird, wird im Jahr 2011 einen Beratungsaufwand von etwa 41.600 € verursachen. Der tatsächliche Aufwand hängt vom tatsächlichen Beratungsvolumen ab und kann daher nur grob eingeschätzt werden.

Insgesamt entsteht ein Bedarf von 195.750 €, der die ursprünglich kalkulierte Summe mit 75.750 € übersteigt.

Aufgrund der Haushaltssystematik stellt sich der Mehrbedarf in den einzelnen Produktgruppe wie folgt dar:

| | |
|--|-----------|
| 1.11.01 -Elektrizitätsversorgung- | |
| veranschlagte Mittel | 40.000 € |
| Mittelbedarf (incl. Erweiterungsauftrag) | 112.382 € |
| Mehrbedarf | 72.382 € |

| | |
|--|----------|
| 1.11.02 -Gasversorgung- | |
| veranschlagte Mittel | 40.000 € |
| Mittelbedarf (incl. Erweiterungsauftrag) | 83.368 € |
| Mehrbedarf | 43.368 € |

Ferner entstand in dieser Produktgruppe ein Mehrbedarf für zu zahlende Körperschaftsteuer. Nach der abschließenden Klärung einer offenen Steuerfrage wurden für die städtische Beteiligung Nachzahlungen der Körperschaftsteuer und des Solidarzuschlag incl. Nachforderungszinsen für Vorjahre festgesetzt. Unter Berücksichtigung der lfd. Steuervorauszahlungen und der veranschlagten Mittel ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 26.155 €. Zur Begleichung der Körperschaftsteuervorauszahlungen für das 3. Quartal 2011 genehmigte der Bürgermeister hiervon bereits ein Teilbetrag in Höhe von 12.217,78 €.

In der Produktgruppe 1.11.02 ergibt sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen somit ein Mehrbedarf von insgesamt 69.523 €.

Deckungsvorschlag:

Zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen stehen in der Produktgruppe 1.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- in gleicher Höhe Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie im Sachverhalt dargestellt.